

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/044

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 12.04.2010  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	10.05.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	nicht öffentlich

### **Antrag auf Ausweitung der Sonderöffnungszeit im Kindergarten Aschhausen**

Die Gemeinsame Kirchenverwaltung hat für den Kindergarten Aschhausen einen Antrag auf Ausweitung der Sonderöffnungszeiten beantragt.

In der zum 01.09.2009 eingerichteten altersübergreifenden Gruppe im Kindergarten Aschhausen können in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 10 Kindergarten- und 10 Grundschulkindern gleichzeitig betreut werden.

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 liegen dem Kindergarten derzeit insgesamt 28 Anmeldungen vor. Hierbei handelt es sich um 15 Kindergarten- und 13 Grundschulkindern. Insgesamt können 8 Betreuungswünsche nicht berücksichtigt werden.

Da nicht alle Eltern die Betreuungszeit bis 15.00 Uhr benötigen sondern eine Sonderöffnungszeit bis 14.00 Uhr ausreichend wäre, wird von der Gemeinsamen Kirchenverwaltung die Sonderöffnungszeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr für **5** Kindergartenkinder beantragt.

Die Personalmehrkosten würden sich auf ca. 5.000,00 € jährlich belaufen. Das Land Niedersachsen zahlt eine Finanzhilfe in Höhe von ca. 20 % der pädagogischen Personalkosten. Von den Kindern befinden sich zwei Kinder ab dem 01.08.2010 im beitragsfreien Jahr, sodass für drei Kinder ein Elternbeitrag gezahlt würde. Der zusätzliche Zuschussbedarf dürfte bei ca. 3.000,00 € liegen.

Nach dem vom Rat am 22.05.2007 gefassten Beschluss, Anträge der Träger auf verlängerte Öffnungszeiten und Ferienöffnungen in den Kindergärten ab einer verbindlichen Anmeldezahl von fünf Kindern im Rahmen der Haushaltsmittel zu genehmigen, wäre die Verwaltung ermächtigt den Antrag zu genehmigen.

Aufgrund der allgemeinen schlechten Haushaltslage der Gemeinde Bad Zwischenahn wird der Antrag jedoch den Gremien vorgelegt. Im Rahmen der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird die Verwaltung vorschlagen, die bisherige verbindliche Anmeldezahl von fünf Kindern auf acht Kinder mit einer Erzieherin für die Ausweitung von Öffnungszeiten zu erhöhen. Für eine Zweitkraft in der Gruppe wäre künftig eine Anmeldung von 16 Kindern erforderlich. Anträge auf Öffnung in den Ferien sollen grundsätzlich den Gremien vorgelegt werden.

Unter Zugrundelegung dieser neuen Handhabung und aufgrund der Finanzsituation der Gemeinde ist von einer Erweiterung der Betreuungszeit abzusehen.

Nach Abschluss der Beratungen über das Haushaltssicherungskonzept ist eine Änderung des Grundsatzbeschlusses des Rates vorzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Zuschussbedarfe um 3.000,00 € jährlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Ausweitung der Sonderöffnungszeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Kindergarten Aschhausen wird nicht genehmigt.

**Externe Anlagen:**

- Antrag vom 07.04.2010